

## **ERLÄUTERNDER BERICHT**

# Öffentliche Planauflage Gemäss § 13 Strassengesetz

### **17137 Max-Högger-Strasse**

Aargauerstrasse bis Bernerstrasse-Süd

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Auslöser

Mit dem vorliegenden Projekt wird auf der Max-Högger-Strasse die Lücke des Veloangebots zwischen der Aargauerstrasse und der Personen-/Velo-Unterführung Meierwiesenstrasse geschlossen. Die Lücke verhindert als letztes Glied ein durchgängiges Angebot zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Quartier Grünau.

### 1.2 Auftrag

- Umsetzung des regionalen Richtplaneintrags Velo
- Umsetzung der kommunalen Masterplan-Komfortroute Velo
- Belagserneuerung
- Werkleitungsanpassungen:
  - ewz: Ersatz von Verteilerkabinen, Kabel der öffentlichen Beleuchtung, Niederspannungskabel
  - Wasserversorgung Zürich: Ersatz einer Verteil-, einer Transport- und einer Quellleitung
  - Energie 360° AG: Ersatz der bestehenden Niederdruckleitung durch eine Hochdruckleitung

### 1.3 Defizite / Potentiale

Das fehlende Veloangebot verleitet die Velofahrenden zum Benützen des Trottoirs und zum Befahren des allgemeinen Fahrverbots im Max-Högger-Park. Entlang der Max-Högger-Strasse sind die Platzverhältnisse nahezu ausgeschöpft. Im Kreuzungsbereich der Aargauer-/Max-Högger-Strasse ist der Handlungsspielraum leicht grösser.

### 1.4 Abhängigkeiten Nachbarprojekte

- Sanierung Fussgängerpasserelle Grünau (Bau-Nr. 18040):  
Limitiert durch den engen Strassenraum kann ein Veloangebot nur umgesetzt werden, wenn die bestehende Treppenanlage der Fussgängerpasserelle Grünau baulich abgeändert wird. Diese Anpassungen erfolgen anlässlich der Gesamtanierung der Passerelle und werden zwischen Herbst 2021 und Sommer 2022 durchgeführt.
- Autobahn N1 ASTRA: Neubau Autobahnanschlüsse Schlieren und Altstetten, Lärmschutz und Umgestaltung der Bernerstrasse Nord und Süd (Bau-Nr. 04162):  
Durch das Projekt «Lärmschutz Grünau» verändert sich die Verkehrsführung im Bereich Max-Högger-Strasse/Bernerstrasse-Süd. Neu wird die Bernerstrasse-Süd im Gegenverkehr befahrbar sein. Dadurch führt die Max-Högger-Strasse künftig zweispurig um die Kurve bei der Liegenschaft Nr. 2. Infolgedessen wird der Fussgängerstreifen aus Sicherheitsgründen (minimale Sichtdistanz) um etwa 20 Meter versetzt. Die Rampe der Max-Högger-Strasse entlang der Autobahn kann künftig nur noch als Einbahn, Fahrtrichtung Europabrücke, befahrbar werden. Zudem wird die Personen-/Velo-Unterführung Meierwiesenstrasse ausgebaut. Indem die Eckbereiche verbreitert werden, können die Sichtweiten für die Zufussgehenden und Velofahrenden deutlich verbessert werden.  
Das Projekt wurde im Jahr 2015 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK festgesetzt. Die Bauarbeiten der Vorarbeiten in der Bernerstrasse-Süd beginnen Ende März 2021, die Hauptarbeiten Ende 2022.
- Vulkanstrasse, Abschnitt Bahnhof Altstetten bis Swiss-Life-Arena (Bau-Nr. 15085):  
Zusammen mit dem Strassenbauprojekt Vulkanstrasse wurden die Verkehrsvorschriften für die Einführung der Tempo-30-Zone publiziert und per 20. Juli 2020 rechtskräftig. Die Bauarbeiten sowie die

Umsetzung der Tempo-30-Zone sind im Verlaufe des Jahres 2022 vorgesehen. Dabei wird auch die heutige Mischverkehrsfläche Velo/Fussgänger auf dem östlichen Trottoir der Max-Högger-Strasse zwischen Bahnhof Altstetten und der Aargauerstrasse aufgehoben. Velos fahren künftig im besagten Abschnitt auf der Fahrbahn der Max-Högger-Strasse.

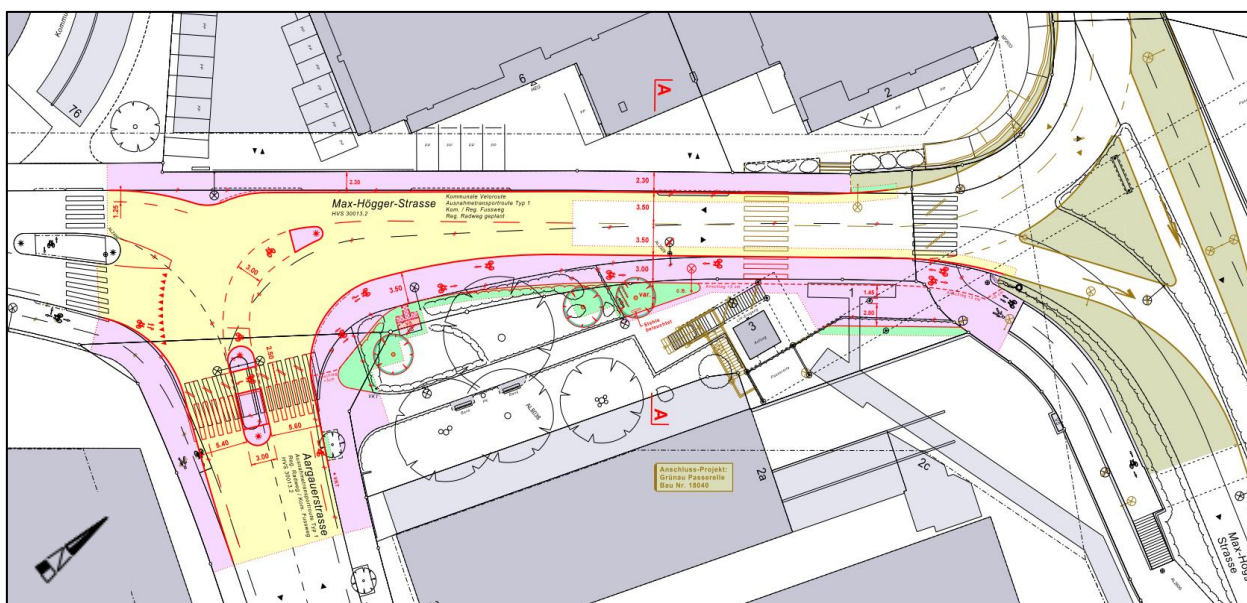
## 2 Zielformulierung

Der Velo-Lückenschluss ist gemäss den richtplanerischen Vorgaben auf eine zunehmende Nachfrage sowie Alltags- und Gelegenheitsfahrende auszurichten. Das gesamte Angebot muss einfach und komfortabel befahrbar sein. Deshalb müssen Querungen für Velofahrende über die überkommunal klassierten Hauptverkehrsstrassen (HVS) Aargauer- und Max-Högger-Strasse mittels Schutzinseln ausgestattet werden. Durch die beschränkten Platzverhältnisse ist die Strassenraumaufteilung für alle Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr) gleichberechtigt auf die jeweiligen Mindestanforderungen zu dimensionieren. Der bestehende Grünraum Max-Högger-Park darf möglichst wenig tangiert werden.

## 3 Variantenstudium

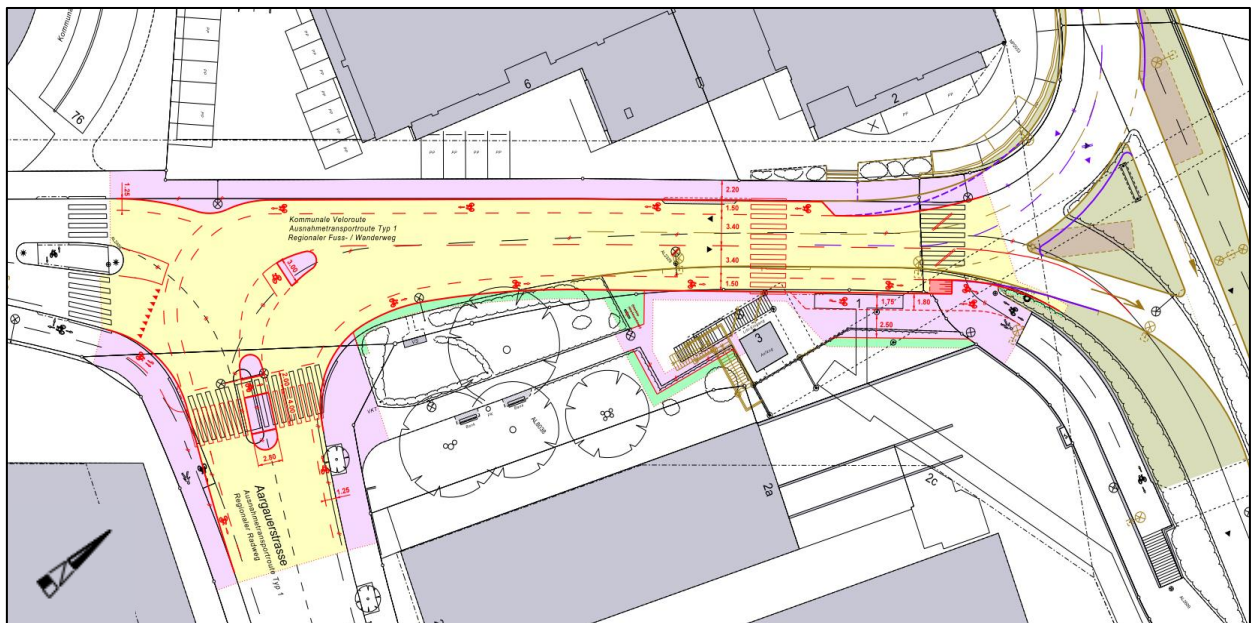
### Zweirichtungsradweg

Entlang der östlichen Fahrbahn führt der Zweirichtungsradweg baulich abgesetzt direkt von/zur Unterführung Meierwiesenstrasse sowie zum Knoten Aargauerstrasse. Im Mittelbereich des Knotens entsteht im Schatten der Schutzinseln ein Mehrzweckstreifen sowie geschützte Aufstellflächen für Velofahrende. Dem Verkehr auf der Max-Högger-Strasse vom Bahnhof Altstetten herkommend wird der Vortritt in der künftigen kommunalen Tempo-30-Zone entzogen. Die tangierten Grünflächen können kompensiert und durch drei neue Bäume ergänzt werden.



### Radstreifen auf der Fahrbahn

Zwischen dem Fussgängerstreifen Max-Högger-Strasse und dem Fussgängerstreifen Aargauerstrasse führt je Fahrtrichtung ein auf der Fahrbahn markierter Radstreifen. Um den Anschluss von der Unterführung Meierwiesenstrasse bis zum Fussgängerstreifen Max-Högger-Strasse gewährleisten zu können, muss ein baulich abgesetzter Einrichtungsweg erstellt werden (Systemwechsel). Im Mittelbereich des Knotens Aargauerstrasse entsteht im Schatten der Schutzinseln ein Mehrzweckstreifen sowie geschützte Aufstellflächen für Velofahrende. Dem Verkehr auf der Max-Högger-Strasse vom Bahnhof Altstetten herkommend wird der Vortritt in der künftigen kommunalen Tempo-30-Zone entzogen. Die tangierten Grünflächen können kompensiert und durch drei neue Bäume ergänzt werden.



### Variantevergleich

Bei der Variante *Radstreifen auf der Fahrbahn* kann bei der Unterführung Meierwiesenstrasse kein unmittelbares Querungsangebot für Velofahrende geschaffen werden. Die minimal notwendigen Sichtdistanzen in Kurvenbereichen würden nicht gewährleistet werden können. Dadurch müsste bis zum Fussgängerstreifen Max-Högger-Strasse ein zusätzlicher baulich abgesetzter Einrichtungsweg (Fahrtrichtung Bahnhof Altstetten) erstellt werden. Die Strassenquerung würde im Schatten des Fussgängerstreifens erfolgen, der aus Platzgründen nicht mit einer Schutzinsel ausgestattet werden kann. Zudem ist davon auszugehen, dass Velofahrende Richtung Aargauerstrasse weiterhin auf dem Trottoir und durch den Max-Högger-Park fahren würden. Bei der Variante *Zweirichtungsweg* führt das Veloangebot einfach, verständlich sowie direkt von und zur Unterführung Meierwiesenstrasse. Der Knoten Aargauer-/Max-Högger-Strasse ermöglicht den Velofahrenden ein einfaches und sicheres Queren sowie Anschlüsse in alle Richtungen, die den Wunschfahrlinien entsprechen.

#### **4 Bestvariante**

Die Variante *Zweirichtungsradweg* bietet eine vom motorisierten Verkehr getrennte Führung an und gewährleistet dadurch ein komfortables und sicheres Angebot für alle Verkehrsteilnehmenden. Die funktionalen Ansprüche sowie Nutzungen werden nach wie vor gewährleistet. Durch die neue verkehrliche Organisation des Knotenbereichs Aargauer-/Max-Högger-Strasse wird generell mehr Klarheit geschaffen. Die veränderten Vortrittsverhältnisse widerspiegeln die Strassenhierarchie (Hauptverkehrsstrasse HVS vs. Quartierstrasse mit künftiger Tempo-30-Zone). Die tangierten Grünflächen können kompensiert und durch drei neue Bäume ergänzt werden.

#### **5 Baetermin**

Die Hauptbauarbeiten für das Drittprojekt Lärmschutz Grünau sind im Bereich der Max-Högger-Strasse im Sommer 2023 geplant. Das vorliegende Projekt Velo-Lückenschluss ist im Sinne des koordinierten Bauens möglichst so zu koordinieren, dass die Arbeiten gleichzeitig ausgeführt werden können.

Zürich, 12. Februar 2021 bal

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel